



Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, 2230

GFB1-O-084/002
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: Leitung.bhgf@noel.gv.at
Fax: 02282/9025-24021 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 22 82) 9025

Durchwahl

Datum

Dr. Martin Steinhauser

24100

21. Februar 2024

Betrifft

Kundmachung Erreichbarkeit

KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf die Erreichbarkeit sowie die Zeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden wie folgt festgelegt:

POSTANSCHRIFT

Telefon – Fax – E-Mail – Homepage

2230 Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1

Telefon: +43 (0) 2282/9025-0 Telefax: +43 (0) 2282/9025-24000

E-Mail: post.bhgf@noel.gv.at

Homepage: www.noel.gv.at/bh

AMTSTUNDEN zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Montag, Mittwoch, Donnerstag

07:30 Uhr – 15:30 Uhr

Dienstag

07:30 – 19:00 Uhr

Freitag

07:30 – 12:00 Uhr

Elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail, Telefax oder Online-Formular) einbringen. Anbringen (Eingaben), die mit E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf (post.bhgf@noel.gv.at) oder an eine in der behördlichen Erledigung, auf die sich Ihr Anbringen bezieht, als Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln.

An andere E-Mail-Adressen (z.B. personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) übermittelte Anbringen (Eingaben) sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebracht. Ein Anbringen liegt aber erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht.

Hinweis:

Das Land Niederösterreich hat unter

www.noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines_Anbringen.html

einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt.

PARTEIENVERKEHRSZEITEN für persönliche Vorsprachen

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag
16:00 – 19:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGEBÜRO

Montag bis Freitag
08:00 – 12:00 Uhr

Montag, Mittwoch, Donnerstag
13:00 – 14:30 Uhr

Dienstag
16:00 – 19:00 Uhr

KUNDMACHUNG

gemäß § 42 Abs.1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1, 2. Satz in Verbindung mit § 42 Abs.1a AVG können im Internet unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Bezirke/BH-Gaenserndorf/Kundmachungen.html> erfolgen.

Der Bezirkshauptmann

Dr. S t e i n h a u s e r